

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 8019/97

(51) Int.Cl.⁶ : **A61H 39/00**
 A61H 39/02, A61K 49/00

(22) Anmeldetag: 21. 4.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1997
 Längste mögliche Dauer: 30. 4.2005
 (45) Ausgabetag: 25. 8.1997

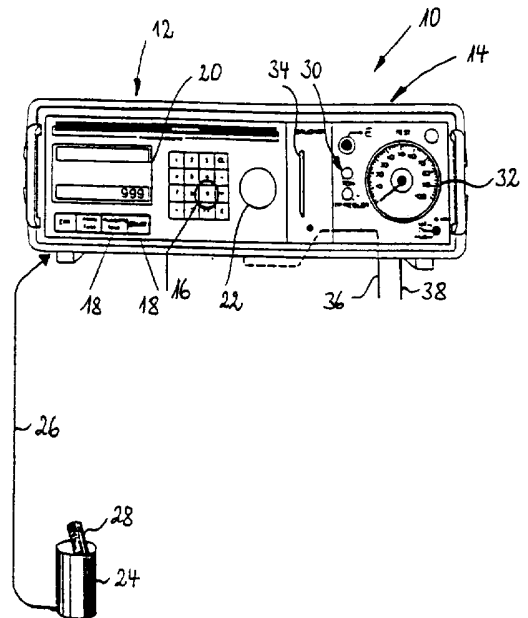
(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 690/95

(30) Priorität:
 27. 4.1994 DE 4414757 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
 MAHL CHRISTIAN DR.
 D-86415 MERING (DE).

(54) VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG VON TESTSUBSTANZEN FÜR VERFAHREN MIT ERFASSUNG ELEKTROMAGNETISCHER SCHWINGUNGEN

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Testsubstanzen, beispielsweise auf Nahrungsmittelbasis, für die Elektroakupunktur, Bioresonanztherapie, Mora-Therapie, Biotensor-Methode und ähnliche Verfahren mit Erfassung elektromagnetischer Schwingungen des Patienten. Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren werden die Testsubstanzen mechanisch vorbehandelt durch Zerkleinern, Häckseln, u.ä., wobei die äußere Oberfläche vergrößert wird. Die so vorbehandelten Substanzen werden gefriergetrocknet und die gefriergetrocknete Substanz in neutrale Endgefäße abgefüllt. So hergestellte Testsubstanzen eignen sich insbesondere für Allergietests.



AT 001 588 U1

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Testsubstanzen für biometrische Testverfahren wie Elektroakupunktur, Bioresonanz-Therapie, Mora-Therapie, Biotensor-Methode und ähnliche Verfahren mit Erfassung elektromagnetischer Schwingungen des Patienten.

Die Akupunktur ist eine Heilbehandlungsmethode, die eine jahrtausendealte Tradition hat und anerkanntermaßen erfolgreich ist.

Ein Zweig der Akupunktur ist die sogenannte Elektroakupunktur, bei der nicht nur eine Nadel jeweils mit dem betreffenden Behandlungspunkt in Kontakt gebracht wird, sondern die Nadel zugleich eine Elektrode darstellt, mittels der elektrische Potentiale bzw. elektromagnetische Schwingungsfelder am Körper des Patienten abgegriffen werden bzw. diese auf den Körper gegeben werden. Auf diesem Wege werden bei der Elektroakupunkturdiagnostik z.B. Reizreaktionen zwischen einem Patienten und der betreffenden Testsubstanz gemessen. Aus der Intensität des erzeugten Reizes kann auf den Grad der Wechselwirkung zwischen bestimmten Inhaltsstoffen des Nahrungsmittels und dem Stoffwechsel- und Immunsystem des Patienten geschlossen werden. Die Anwendungen der Elektroakupunktur sind vielfältig, sie betreffen Schmerzbehandlungen, Wundbehandlungen, Organerkrankungen, Allergietests, etc.

Gerade Allergien kommen heutzutage immer häufiger vor, so daß ihrer Behandlung und Heilung zunehmend Bedeutung geschenkt wird. Vielfach gehen Allergien auf Nahrungsmittelunverträglichkeiten,

Zahnmetallunverträglichkeiten, bestimmte Chemikalien in der unmittelbaren persönlichen Umgebung, etc. zurück.

Es gibt ganz verschiedene Allergentestungen, die Epikutanprobe, Skarifikationsprobe, Bluttests, Widerstandsmeßverfahren, etc., einschließlich des Einsatzes der Elektroakupunkturdiagnostik.

Es ist bekannt, für die Elektroakupunkturdiagnostik Testsubstanzen in nativer Form zu verwenden, wie in "Bioresonanz und Multiresonanz-Therapie" von Hans Brügemann, Haug-Verlag Heidelberg, 2. Auflage 1990 auf Seite 122 beschrieben ist. Ein Problem ergibt sich durch die Verderblichkeit der Nahrungsmittel, die sich mit der Zeit in Eiweißzerfallsprodukte, Fäulnisstoffe und dergleichen umwandeln, die nicht auf Unverträglichkeiten getestet werden sollen.

Es werden für die Elektroakupunkturdiagnostik ferner Präparationen von Testsubstanzen verwendet, wie ebenfalls in "Bioresonanz und Multiresonanz-Therapie", a.a.O. beschrieben wird. Derzeit werden zur Erzielung von Haltbarkeit, Handhabbarkeit und optischer Erkennbarkeit des Nahrungsmittels Testsubstanzen für die Elektroakupunkturdiagnostik auf die folgende Weise vorbereitet. Es werden z.B. Alkohol- oder Phenolauszüge der betreffenden Stoffe hergestellt und die Flüssigkeit, die überwiegend aus der betreffenden Trägersubstanz besteht, in ein geschlossenes Glasgefäß für die Untersuchung eingefüllt. Der ursprüngliche Charakter eines als Testsubstanz eingesetzten Nahrungsmittels nach Form, Farbe und Konsistenz ist dann nicht mehr zu erkennen. Durch die starke Verdünnung oder durch Reaktion mit den Lösungsmitteln ist nicht mehr der unveränderte chemische Zustand gegeben, sondern ein wesentlich veränderter Zustand entstanden, der in der Regel nur noch einen Teil der chemischen Verbindungen des behandelten Nahrungsmittels enthält. Die sich ergebende Testsubstanz ist haltbar, d.h. biologisch und chemisch reaktionsträge. Ob alle für eine Reizentwicklung bei den biometrischen Testverfahren wesent-

lichen chemischen Inhaltsstoffe eines derart behandelten Nahrungsmittels in das Testpräparat übergegangen sind, muß im Einzelfall, z.B. durch Vergleichsmessungen mit frischen Nahrungsmitteln, entschieden werden. Derartige herkömmliche Testpräparate erreichen somit das Ziel nur teilweise, den Zustand eines Nahrungsmittels, wie er bei der täglichen Ernährung gegeben ist, möglichst nahe nachzubilden. Insbesondere sind selektive Veränderungen der chemischen Zusammensetzung des Nahrungsmittels durch Verluste oder Zufuhr nicht ganz vermieden. Dies kann dazu führen, daß zum einen eine Untersuchung fälschlich ein Resultat ohne Befund liefert, zum anderen ganze Allergieguppen positiv ausfallen, wenn z.B. nämlich der Konservierungsstoff das Hauptallergen darstellt.

Es sind diverse Methoden zum Haltbarmachen von Nahrungsmitteln bekannt. So werden diese gekocht, chemisch behandelt, bestrahlt, tiefgefroren. Eine weitere Methode ist das sogenannte Gefrier-trocknen, eine Konservierung durch Einfrieren und Entfernen des Wassergehalts durch Sublimation im Vakuum, wonach das Produkt anschließend bei Raumtemperatur aufbewahrt werden kann. Diese Konservierungsmethode ist insbesondere für löslichen Kaffee bekannt, wird jedoch auch bei Tütensuppen und Fertiggerichten in größeren Mengen angewendet.

Bei einem in der GB 1 055 378 A beschriebenen Verfahren zur Herstellung von Allergenpräparaten werden Pollenextrakte hergestellt und Mikroorganismen abgetrennt, getrocknet, ggf. gefriergetrocknet und in Ampullen abgefüllt. Das so hergestellte Präparat wird in Form eines wässrigen Auszugs als Impfstoff oder Desensibilisierungsmittel verwendet. Der Auszug kann auch als Pollentestsubstanz verwendet werden.

Aus der EP 0 367 090 ist ein Verfahren zur Herstellung einer lyophilisierten Zusammensetzung zur Feststellung von Allergien oder Hypersensibilität auf Penicilline bekannt, bei dem nach Verbri-

ngen einer filtrierten Lösung in wasserfreie Behältnisse ein Einfrieren auf eine Temperatur von -45 bis -15°C mit anschließendem Lyophilisieren der eingefrorenen Lösung erfolgt.

Für die Skarifikationsprobe bei Haut-Allergietests ist es in der US 4 483 348 A beschrieben, gefriergetrocknete Allergenzubereitungen, beispielsweise Gras-, Baum-, Buschzubereitungen, auf einer Lanzette aufzubringen, mit der Allergen transkutan verabreicht wird. Als Allergensubstanzen sind weiter genannt gefriergetrocknete Zubereitungen auf der Basis von Pollen, Pilzen und anderen Inhalationssubstanzen, Nahrungsmittel, Tierhaare, Baumwolle, Wolle, Seide, etc.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Testpräparate für den Einsatz bei biometrischen Testverfahren, bei denen die Nahrungsmittel wenig in ihren chemischen Eigenschaften verändert sind, sowie ein Verfahren zu deren Herstellung zu schaffen.

Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß bei einem Verfahren mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und einer Nahrungsmittel-Testsubstanz mit den Merkmalen des Anspruchs 10 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

Das erfindungsgemäße Verfahren dient zur Herstellung von Testsubstanzen für die Elektroakupunktur, Bioresonanz-Therapie, Moratherapie, Biotensor-Methode und ähnliche Verfahren mit Erfassung elektromagnetischer Schwingungen des Patienten. Bei diesem Verfahren werden die Substanzen mechanisch vorbehandelt, wobei die äußere Oberfläche vergrößert wird. Die vorbehandelten Substanzen werden gefriergetrocknet und die gefriergetrockneten Substanzen in Gefäßen zu Lagerung/Testeinsatz eingefüllt. Das erfindungsgemäße Verfahren ermöglicht die Überführung der Substanz in ein chemisch und biologisch weitgehend stabiles, in bezug auf seine organischen und anorganischen Inhaltsstoffe weitgehend unverändertes und nach Form, Farbe und Konsistenz

weitgehend ursprüngliches Testpräparat.

Durch die mechanische Vorbehandlung bzw. Oberflächenvergrößerung der Testsubstanzen wird erreicht, daß der anschließend erfolgende Gefriertrocknungsgang so wirksam wie möglich erfolgt. Durch diese Maßnahme ist die Trockenfähigkeit der vorbehandelten Substanz gesteigert. Auf diese Weise wird die Präparation und Lagerfähigkeit der Testsubstanzen mit größtmöglichem Wirkungsgrad und Konservierung ihrer Eigenschaften ausgeführt.

Als Testsubstanzen dienen in der Hauptsache Nahrungsmittel bzw. Stoffe, mit denen Menschen durch Essen, Trinken, Inhalation, Implantation oder Hautberührung in Kontakt kommen. Grundsätzlich können auch weitere Substanzen eingesetzt werden. Z.B. können auch Zahnwerkstoffe, Kleber und inhalative Oberflächenallergene wie Pollen zur Anwendung gelangen.

Die erfindungsgemäß hergestellten Testsubstanzen gewährleisten auf solche überraschend und zuverlässige Weise die Quasi-Unversehrtheit der Substanzen als solche und damit die Beibehaltung von deren Eigenschaften (Reinheit), so daß sich dadurch deutlich verfeinerte und genauere Testmöglichkeiten ergeben, als sie bislang unter Verwendung herkömmlich hergestellter Testsubstanzen möglich waren. So können überhaupt erst Allergene erkannt werden, die bislang durch Untersuchungen nicht sicher erkannt wurden, und es kann nun eine Aufschlüsselung der Inhaltsstoffe vorgenommen werden, ebenso eine Unterscheidung der Nahrungsmittel nach ihrem Herstellungsort, der Herstellungs- bzw. Erntezeit, der Art, etc. Hierdurch kann außerordentlich differenziert nach der Ursache einer Allergie oder zumindest Unverträglichkeit recherchiert werden. Das erfindungsgemäße Verfahren ermöglicht es somit, alle am Nahrungsmittel festlegbaren Eigenschaften auf das Testpräparat zu beziehen, denn dieses kann in bezug auf seinen Ursprung etc. identifiziert werden und damit kann die Vermengung von verschiedenen Quellen für dasselbe Nahrungsmittel bei Anwendung des

erfindungsgemäßen Verfahrens ausgeschlossen werden. Es ist somit ermöglicht, ein bestimmtes Testpräparat jeweils einer in bezug auf die normalen Rahmenbedingungen im Lebensmittelhandel definierten Charge eines Nahrungsmittels zuzuordnen. Über die bereits erwähnten Angaben hinaus können Nahrungsmittel einer Charge noch weiter aufgeschlüsselt werden auf Wirkungsgrad, Jahreszeit, Einsatz von Düngemitteln, Einsatz von Pestiziden, Einfluß radioaktiver Belastung, etc. Entsprechend kann für die nachfolgende Elektroakupunkturuntersuchung und ähnliche Untersuchungen auf die Ursachen von Reizreaktionen geschlossen werden, die sich nicht aufgrund des Nahrungsmittels als solchen, sondern aufgrund dessen Herstellungs- und Lebensgeschichte ergeben. Hierdurch ergeben sich zusätzliche, für die Patientenbehandlung außerordentlich relevante Informationen, beispielsweise: Gehalt bestimmter toxischer Elemente (z.B. Schwermetalle), Gehalt bestimmter physiologisch relevanter Elemente (essentielle Spurenelemente), Gehalt an organischen Schadstoffen (Pestizide, Halogenverbindungen), Gehalt von Spurenelementen.

Die Vorbehandlung der Testsubstanzen erfolgt wie erwähnt mechanisch mit Oberflächenvergrößerung. Dies erfolgt zweckmäßig durch ihre Zerkleinerung vor dem Gefriertrocknen. So werden zum Beispiel Paprikaschoten kleingeschnitten. Andere Nahrungsmittel werden zusätzlich noch vorgehäckselt. Wiederum andere Nahrungsmittel lassen sich erst wirksam gefriertrocknen, wenn sie zuvor gehäutet worden sind. Dabei sind die Reihenfolge des Häutens und Zerkleinerns von den jeweiligen Erzeugnissen abhängig.

Für das Gefriertrocknen werden die Substanzen vorteilhaft in ein Reaktionsgefäß für das Gefriertrocknen abgefüllt. Dieses steht mit der Gefriertrocknungsatmosphäre in Verbindung. Beispielsweise kann ein mit Perforationen versehener Deckel oder eine mit Löchern versehene Folie, beispielsweise aus Aluminium verwendet werden.

Der Gefriertrocknungsvorgang selbst erfolgt über eine Anzahl von Tagen, beispielsweise eine Woche lang. Die Gefriertrocknungsdauer hängt dabei von dem Gradienten des Wasserentzuges, d.h. der Austrittsfähigkeit des Wassers aus dem Nahrungsmittel ab. Sind dessen Außenwandungen, ggf. auch Zwischenwandungen härter oder weniger permeabel, so dauert der Trocknungsvorgang länger bzw. ist die Restfeuchtigkeit relativ höher.

Nach dem Gefriertrocknungsgang werden die behandelten Substanzen in Endgefäße abgefüllt und diese anschließend verschlossen. Dies kann von einem nochmaligen Zerkleinerungsvorgang begleitet sein, auf Grund dessen der Luftanteil in den Endgefäßen verringert, d.h. zugleich die Volumendichte höher ist und die Atmosphäre insgesamt sauerstoffarm ist. Derartige Endgefäße sind beispielsweise Glasgefäße, insbesondere kleine Röhrchen.

Bei der eigentlichen Allergie-Testung unter Einsatz der Elektroakupunktur wird die Testsubstanz an das betreffende Therapie-Gerät angeschlossen, und es werden über mit dem Patienten verbundene Elektroden Reaktionen des Patienten erfaßt bzw. gemessen und ausgewertet.

Durch Vergleichsmessungen mit herkömmlich hergestellten Testsubstanzen und erfindungsgemäß hergestellten Testsubstanzen hat sich ergeben, daß unter Einsatz der letzteren deutlich stärkere Signale erzeugt werden, wodurch auch die Messungen selbst zuverlässiger werden.

Die Erfindung wird im folgenden weiter anhand eines Ausführungsbeispiel und der Zeichnung beschrieben, was jedoch nicht als einschränkend anzusehen ist. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines Therapie-Geräts für die Elektroakupunktur.

In Fig. 1 ist eine schematische Ansicht eines Bioresonanz-Therapie-Gerätes, einer Weiterentwicklung der Elektroakupunktur-Therapie-Geräte dargestellt, wie es von der Brügemann GmbH, D-82131 Gauting hergestellt wird. Das Gerät 10 umfaßt einen Therapieteil 12 und einen Diagnoseteil 14. Der Therapieteil 12 umfaßt eine Eingabetastatur 16, Bedienungstasten 18, eine Anzeige 20 und einen Einstellknopf 22 zur Bandpaß-Einstellung bzw. Auswahl des jeweiligen Frequenzbandes.

Ein Becher 24 ist über eine Leitung 26 an einem nicht dargestellten Eingang des Geräts 10 angeschlossen. Die jeweilige Testsubstanz in einem Gefäß 28 ist für die Messung im Becher 24 angeordnet.

Der Diagnoseteil 14 des Geräts 10 umfaßt eine Anzahl von Reglern und Einstellschaltern 30, ferner ein Anzeigeninstrument 32. Des weiteren ist ein Drucker 34 vorgesehen, der eine zeitsparende Dokumentation durch Ausdruck der durchgeführten Schritte und der betreffenden Meßdaten ermöglicht. Über nicht dargestellte Anschlüsse und Leitungen 36, 38 sind Elektroden bzw. Empfänger angeschlossen. Dieser Geräteaufbau ist herkömmlich. Durch die Verwendung des erfindungsgemäß präparierten Allergens ist indessen der Einsatzbereich des Geräts erweitert und verfeinert.

Ansprüche

1. Verfahren zur Herstellung von Testsubstanzen, beispielsweise auf Nahrungsmittelbasis, für biometrische Testverfahren wie Elektroakupunktur, Bioresonanz-Therapie, Mora-Therapie, Biotensor-Therapie und ähnliche Verfahren mit Erfassung elektromagnetischer Schwingungen des Patienten, bei dem die Substanzen mechanisch vorbehandelt und in ein Gefäß aus neutralem Material abgefüllt werden, dadurch gekennzeichnet, daß
 - die mechanische Vorbehandlung der Substanzen durch Zerkleinern, Häckseln, u.ä. erfolgt, wobei die äußere Oberfläche vergrößert wird,
 - die so vorbehandelten Substanzen gefriergetrocknet werden,
 - die gefriergetrockneten Substanzen in Endgefäße abgefüllt werden.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Nahrungsmittel vor dem Gefrier-trocknen gehäutet werden.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Substanzen nach der me-
chanischen Vorbehandlung in ein Reaktionsgefäß für das Ge-
frier-trocknen abgefüllt werden.

4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Substanzen nach dem Gefrier-trocknen nochmals zerkleinert werden.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß als Endgefäße Glasge-
fäße verwendet werden.

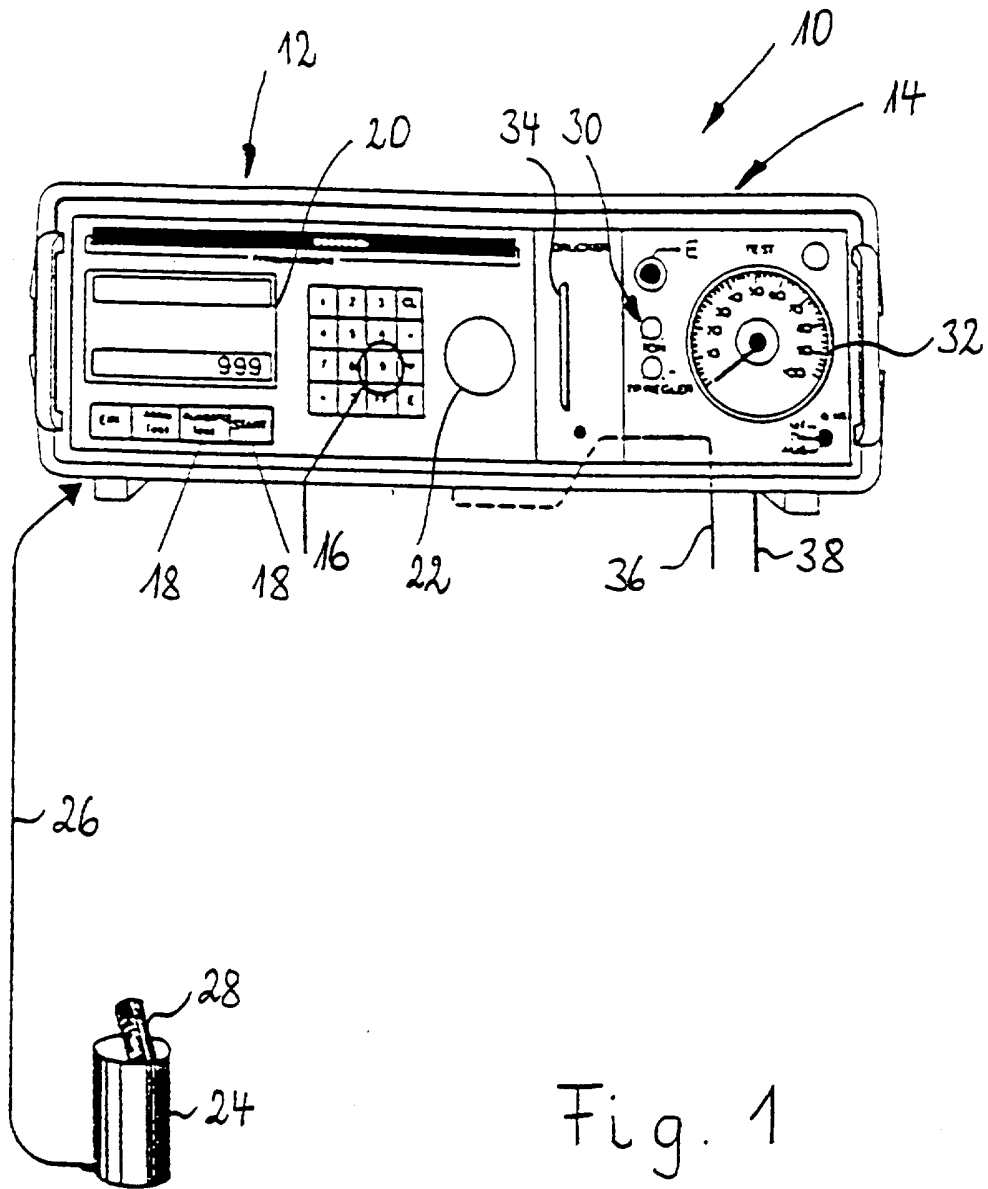


Fig. 1

Beilage zu GM 8019/97 , Ihr Zeichen: 32874

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : A 61 H 39/00/39/02
 A 61 K 49/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 61 H, A 61 K, F 26 B

Konsultierte Online-Datenbank: EPOQUE

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschüler-schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
Y	DE 34 13 540 A1 (TERWEN) 24. Oktober 1985 (24.10.85) --	1, 3, 5
A	Bioresonanz- und Multiresonanztherapie Hans BRÜCEMANN, -HAUG VERLAG Heidelberg 2. Auflage 1990 Seiten 121 ff -- US 4 483 348 A (SHER) 20. November 1984 (20.11.84) --	1
Y	GB 1 055 378 A (AB CERNELLE) 18. Jänner 1967 (18.01.67) --	1, 3, 5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur-siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 14. März 1997

Bearbeiter/in:

12

Mag. Zawodsky

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - 1000 - Zl.2258/Präs.95

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A -1014 Wien, Kohlmarkt 8 - 10, Postfach 95
 Tel.: 0222 / 534 24; Fax.: 0222 / 534 24 - 535; Telex.: 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Folgeblatt zu GM 8019/97

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	DE 35 21 779 A1 (SEITNER) 2. Jänner 1987 (02.01.87) --	1
A	US 4 819 657 A (KRAFT) 4. November 1989 (04.11.89) --	1
A	EP 367 090 A1 (SCHWARZ PHARMA) 9. Mai 1990 (09.05.90) -----	1,5
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		
<p><u>Kategorien der angeführten Dokumente:</u> (Dient in Anlehnung an EP- bzw. PCT-Recherchenberichte nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik und stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar.) "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. "Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahelegend ist. "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden. "P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht) "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>		
<p><u>Ländercodes:</u> AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gemäß PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes</p>		